

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Klein

Öffentlich-rechtlich zertifizierter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten, Zertifikat-Nr. Z2002-01-12

Immobiliengutachter CIS HypZert (F) DIN EN ISO/IEC 17024, Zertifikat-Nr. 19/07 1925

Gerichtlich bestellter Immobiliensachverständiger

Ehrenamtlicher Gutachter in den **Gutachterausschüssen** für Grundstückswerte der Städte **Duisburg** und **Mülheim a.d.R**



info@wertachtung.de www.wertachtung.de

Amtsgericht Mülheim an der Ruhr Georgstr. 13

45468 Mülheim an der Ruhr

Datum: 25.04.2024 Az.: FAE-270623

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 Baugesetzbuch des

im Wohnungsgrundbuch von Mülheim, Blatt 13624 eingetragenen 89/1.000 Miteigentumsanteils an dem mit einem Mehrfamilienhaus, 9 Garagen und 5 Stellplätzen bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet, sowie dem Sondernutzungsrecht an der Garten- und Terrassenfläche in der Planskizze mit SNR1 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an Stellplätzen im Aufteilungsplan mit St9 und St14 bezeichnet,

in 45468 Mülheim an der Ruhr, Auf dem Dudel 33,

Wohnungsgrundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Mülheim	13624	1

Gemarkung Flur Flurstücke *Mülheim* 53 202, 203

Verfahren: Teilungsversteigerungsverfahren 007 K 007/23

Amtsgericht Mülheim an der Ruhr



Der Verkehrswert wird zum Wertermittlungsstichtag 13.03.2024 geschätzt mit rd.

583.000,-€

INTERNETVERSION

Dieses Gutachten besteht aus 54 Seiten inkl. 13 Anlagen mit insgesamt 29 Seiten. Die Internetversion besteht aus 41 Seiten inkl. 6 Anlagen mit insgesamt 16 Seiten. Das Gutachten wurde in 5 Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	4
1.2	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	4
1.3	Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers	5
2	Wertermittlungsergebnisse (Zusammenfassung)	7
3	Grund- und Bodenbeschreibung	8
3.1	Lage	8
3.1.1	Großräumige Lage	8
3.1.2	Kleinräumige Lage	8
3.2	Gestalt und Form	9
3.3	Erschließung, Baugrund etc	9
3.4	Privatrechtliche Situation	10
3.5	Öffentlich-rechtliche Situation	11
3.5.1	Baulasten und Denkmalschutz	11
3.5.2	Bauplanungsrecht	11
3.5.3	Bauordnungsrecht	11
3.6	Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation	12
3.7	Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation	12
4	Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen sowie WEG-spezifischer Regelungen	12
4.1	Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung	12
4.2	Gemeinschaftliches Eigentum - Mehrfamilienhaus	13
4.2.1	Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht	13
4.2.2	Nutzungseinheiten	13
4.2.3	Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)	13
4.2.4	Allgemeine technische Gebäudeausstattung	14
4.2.5	Besondere Bauteile / Einrichtungen im gemeinsch. Eigentum, Zustand des Gel	
4.3	Nebengebäude	14
4.4	Außenanlagen	15
4.5	Sondereigentum an der Wohnung im EG links	15
4.5.1	Lage im Gebäude, Wohnfläche, Raumaufteilung und Orientierung	15
4.5.2	Raumausstattungen und Ausbauzustand	15
4.5.3	Besondere Bauteile, besondere Einrichtungen, Zustand des Sondereigentums	
4.6	Sondernutzungsrechte und besondere Regelungen	16
4.7	Beurteilung der Gesamtanlage	16
4.8	Zubehör	16

5	Ermittlung des Verkehrswerts	16
5.1	Verfahrenswahl mit Begründung	16
5.1.1	Bewertungsrechtliche und bewertungstheoretische Vorbemerkungen	16
5.1.2	Bewertung des bebauten Gesamtgrundstücks	18
5.2	Bodenwertermittlung	18
5.3	Ertragswertermittlung	19
5.3.1	Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	19
5.3.2	Ertragswertberechnung	20
5.3.3	Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Ertragswertberechnung	20
5.4	Vergleichswertermittlung	22
5.4.1	Das Vergleichswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung	22
5.4.2	Vergleichswertermittlung auf der Basis eines Vergleichsfaktors	22
5.5	Verkehrswert	23
6	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software	24
6.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	24
6.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten	25
6.3	Verwendete fachspezifische Software	25
7	Verzeichnis der Anlagen	25

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 4 von 41

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus

Objektadresse: Auf dem Dudel 33

45468 Mülheim an der Ruhr

Grundbuchangaben: Grundbuch von Mülheim, Blatt 13624, lfd. Nr. 1

Bestandsverzeichnis: Das eingetragene Miteigentum ist durch die Einräumung

der zu den anderen ME-Anteilen gehörenden Sonderei-

gentumsrechte beschränkt.

Es sind SNR an Stellplätzen (St9, St11, St12, St13 und St14) sowie an Garten- und Terrassenflächen (SNR1, SNR2 und SNR3) begründet und teilweise zugeordnet worden. Für die zu bewertende Wohnung wurde folgendes SNR zugeordnet: an der mit SNR 1 bezeichneten und grün eingefärbten Garten- und Terrassenfläche des mit der notariellen Eigenurkunde verbundenen Aufteilungsplans SNR. Ein SNR an einem Stellplatz St10 wurde nicht be-

gründet.

/zu 1: Die Teilungserklärung wurde hinsichtlich der SNR geändert. Maßgeblich für die Lage der SNR ist jetzt ausschließlich der ATP SNR, welcher mit der Urkunde vom 13.04.2015 verbunden ist. Die Änderung betrifft konkret die Größe des SNR an der Garten- und Terrassenfläche SNR

2.

Der zu bewertenden Wohnung ist das SNR an den Stell-

plätzen Nr. St9 und St14 des ATP zugeordnet.

Katasterangaben: Gemarkung Mülheim, Flur 53, Flurstück 202 (1.244 m²);

Gemarkung Mülheim, Flur 53, Flurstück 203 (6 m²)

1.2 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Gutachtenauftrag: Verkehrswertermittlung im Rahmen eines Teilungsver-

steigerungsverfahrens

Wertermittlungsstichtag: 13.03.2024 (Tag der Ortsbesichtigung)

Qualitätsstichtag: 13.03.2024 entspricht dem Wertermittlungsstichtag

Ortsbesichtigung: Zu dem Ortstermin am 13.03.2024 wurden die Beteiligten

durch Schreiben fristgerecht eingeladen.

Umfang der Besichtigung etc.: Eine Innenbesichtigung konnte nicht durchgeführt werden.

Dementsprechend wird das Gutachten nach dem (äuße-

ren) Eindruck und nach Aktenlage erstellt.

Teilnehmer am Ortstermin: der Sachverständige, seine Mitarbeiterin, der Miteigentü-

mer und dessen Rechtsanwältin

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 5 von 41

herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen: Vom Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft:

- Flurkartenauszug im Maßstab 1:1000 vom 21.08.2023
- unbeglaubigter Grundbuchauszug vom 05.07.2023
- Auszug aus dem Stadtplan
- Auszug aus der Straßenkarte
- Bauakteneinsicht (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)
- Bodenrichtwerte
- Mietspiegel der Stadt Mülheim a.d.R.
- Grundstücksmarktbericht Stadt Mülheim a.d.R.
- Auskunft B-Plan/ F-Plan vom 22.08.2023
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vom 23.08.2023
- Auskunft Altlastenkataster vom 29.08.2023
- Auskunft Bergschadensgefährdung vom 18.09.2023
- Auskunft über Wohnungsbindungen vom 21.08.2023
- Erschließungsbeiträge vom 23.08.2023
- Teilungserklärung vom 23.04.2014, Abgeschlossenheitsbescheinigung, Aufteilungspläne, Eigenurkunde vom 14.05.2014, Änderung der TEK vom 13.04.2015, Aufschiebend bedingter Kaufvertrag vom 07.04.2017
- Erhebungen im Ortstermin
- Allgemeine Marktanalysen

Gutachtenerstellung unter Mitwirkung von

Durch den Mitarbeiter wurden folgende Tätigkeiten bei der Gutachtenerstellung durchgeführt:

- Einholung der erforderlichen Auskünfte bei den zuständigen Ämtern
- Beschaffung der erforderlichen Unterlagen
- Protokollierung der Ortsbesichtigung und Entwurf der Grundstücks- und Gebäudebeschreibung

Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten wurden durch den Sachverständigen auf Richtigkeit und Plausibilität überprüft, wo erforderlich ergänzt und für dieses Gutachten verwendet.

1.3 Besonderheiten des Auftrags / Maßgaben des Auftraggebers

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Mülheim a.d.R. ist ein Gutachten über den Wert des Versteigerungsobjektes zu erstellen.

Das Gutachten soll auch folgende Angaben enthalten:

- a) über die Verkehrs- und Geschäftslage,
- b) ob ein Gewerbebetrieb vorhanden ist,
- c) ob sich bewegliches Zubehör auf dem Grundstück befindet,
- d) Mieter/Pächter Angaben,
- e) ob Verdacht auf Hausschwamm besteht.
- f) über den baulichen Zustand und anstehende Reparaturen.
- g) ob Bauauflagen, behördliche Beschränkungen oder Beanstandungen bestehen,
- h) Angaben aus dem Baulastenverzeichnis,
- i) Angaben aus dem Altlastenkataster,
- j) ob Wohnungsbindungen bestehen,
- k) Fotos,
- 1) und wer Wohneigentumsverwalter ist.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 6 von 41

Die o.g. Auskünfte und Informationen wurden soweit möglich, eingeholt und im Gutachten entsprechend dargestellt und in der Wertermittlung berücksichtigt. Schriftliche Auskünfte werden dem Gericht zur Akte gereicht. Personenbezogene Daten (über z.B. Verfahrensbeteiligte, Mieter) werden aus Datenschutzgründen lediglich in der Anlage wiedergegeben und nicht in der Internetversion des Gutachtens veröffentlicht. Innenaufnahmen des Versteigerungsobjektes werden zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Eigentümers bzw. Mieters lediglich dann veröffentlicht, wenn eine (mündliche) Genehmigung des Berechtigten bzw. eines Vertreters vorliegt. Die Genehmigung beinhaltet generell lediglich eine Veröffentlichung in einer gedruckten Originalversion des Gutachtens und keine Internetveröffentlichung. Eine Veröffentlichung der Anlagen in der gedruckten Originalversion des Gutachtens erfolgt in Bezug auf § 45 i.V.m. § 63 Urheberrechtsgesetz. Die enthaltenen Karten und Daten sind urheberrechtlich geschützt.

Eine Innenbesichtigung der zu bewertenden Wohnung konnte nicht durchgeführt werden.

Dementsprechend wird das Gutachten für dieses Gebäudeteil nach dem (äußeren) Eindruck, unterstelltem Ausstattungsstandart und nach Aktenlage (soweit möglich) und den Angaben des Miteigentümers erstellt. Besondere Baumängel oder Bauschäden, die über die besichtigten Gebäudeteile hinausgehen, sind nicht bekannt. Ein Abschlag auf den Verkehrswert für die fehlende Innenbesichtigung wird nicht vorgenommen. Die sich ergebenen Risiken (z.B. unbekannte Bauschäden und -mängel, Instandhaltungsstau oder überdurchschnittlicher Renovierungsbedarf) müssen potenzielle Erwerber zusätzlich berücksichtigen.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 7 von 41

Wertermittlungsergebnisse (Zusammenfassung)

Für das Mehrfamilienhausgrundstück

in Mülheim an der Ruhr, Auf dem Dudel 33

Fluretückenummer 203 u. a Wortermittlungsstichten: 13 03 2024

Flur 53 Flurs	stücksnummer 203	u.a.	· V	/ertermittlu	ıngss	tichtag: 13.03.	2024		
Bodenwert									
Bewertungste bereich	il- Entwick- lungsstufe	re	peitrags- echtlicher Zustand	rel. BV [€/m²]		Fläche [m²]	_	er Boden- ert [€]	
Wohnungseiger tum	n- baureifes Land	frei		85	6,00	1.250,00	1	.072.500,00	
			Bodenw	ert des 89	,00/1	.000stel MEA		95.200,00	
Objektdaten									
Bewertungs- teilbereich	Gebäudebezeic nung / Nutzun		BGF [m²]	WF/NF [m²]		Baujahr	GND [Jahre]	RND [Jahre]	
Wohnungsei- gentum	Mehrfamilienhau	s	2.286,00	128,14		2015	80	71	
Vesentliche Daten									
Bewertungste bereich	il- Jahresrohe	rtrag	RoE [€]	BWK [% des R		Liegenscha satz [Sachwert- faktor	
Wohnungseiger tum	n- 19.9	41,6	0	2.818,16 € 2,50 (14,13 %)					
Relative Werte									
elativer Verkehrsw	ert:			4.549,7	71 €/r	m² WF/NF			
/erkehrswert/Rohei	trag:			29,24					
/erkehrswert/Reine	rtrag:			34,05					
Ergebnisse									
Ertragswert:				583.000,00 €					
Sachwert:									
Vergleichswert:				583.000,00 €					
Verkehrswert (Marktwert):				583.000,00 €					
Vertermittlungssticht	ag			13.03.2	2024				
Bemerkungen									

Es handelt sich bei den o.g. Angaben lediglich um eine Kurzbeschreibung des Versteigerungsobjektes sowie der Wertermittlungsergebnisse dieses Gutachtens. Ausführliche Erläuterungen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 8 von 41

Grund- und Bodenbeschreibung

3.1 Lage

3.1.1 Großräumige Lage

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Ort und Einwohnerzahl: Mülheim an der Ruhr (ca. 175.133 Einwohner);

Stadtteil Altstadt 1 (ca. 21.765 Einwohner);

(Stand: 31.12.2023)

überörtliche Anbindung / Entfernun-

gen:

Mülheim an der Ruhr ist eine kreisfreie Großstadt im westlichen Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen. Die Stadt ist als Mittelzentrum eingestuft. Sie liegt an der Ruhr, zwischen den angrenzenden Oberzentren Duisburg und Essen sowie der nahe gelegenen Landeshauptstadt Düsseldorf. Mülheim gehört zudem zur Metropolregion Rhein-Ruhr. Die Nähe zum internationalen Flughafen Düsseldorf, die kurzen Wege zu den regionalen Flughäfen in Dortmund, Mönchengladbach und Weeze und der eigene Flughafen begründen die enge Luftverkehrsanbindung der Stadt. Für die Schiene gilt die Einschränkung, dass der Mülheimer Hauptbahnhof bis auf Ausnahmen nur für den Regionalverkehr bedeutend ist. Durch die Nähe zu den Eisenbahnknotenpunkten Essen und Duisburg wird dieser Nachteil wieder ausgeglichen. Für den Individualverkehr ist eine schnelle Anbindung an Fernverkehrsstraßen gegeben, die das Stadtgebiet in Form eines Dreiecks umgeben. (Quelle: https://de.wikipedia.org/)

3.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage:

Altstadt I ist ein Stadtteil und der historische Kern der kreisfreien, nordrhein-westfälischen Stadt Mülheim an der Ruhr. Der flächenmäßig kleinste, aber auch am dichtesten besiedelte Stadtteil Mülheims liegt am historischen Westfälischen Hellweg im Stadtbezirk Rechtsruhr-Süd. Er grenzt an Altstadt II, Heißen, Menden-Holthausen und, auf der anderen Seite der Ruhr, an Saarn und Broich. (Quelle: https://de.wikipedia.org/)

Die Einrichtungen des täglichen Bedarfs befinden sich in fußläufiger Entfernung. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1 km, der Hbf Mülheim (Ruhr) ist ca. 2 km ent-

fernt.

Art der Bebauung und Nutzungen in

der Straße:

überwiegend wohnbauliche Nutzungen

Beeinträchtigungen:

Im Ortstermin waren keine über das normale Maß hinausgehende Beeinträchtigungen wahrnehmbar. Unmittelbar gegenüber befindet sich die Ruhrschleuse mit dem Was-

serbahnhof.

Topografie: von der Straße leicht abfallend Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 9 von 41

Qualität der Lage:

Die Qualität der Lage wird als gute Wohnlage eingeschätzt.

3.2 Gestalt und Form

Gestalt und Form:

Straßenfront: ca. 2 m (Flurstück 203), ca. 35 m (Flurstück 202); mittlere Tiefe: ca. 2 m (Flurstück 203), ca. 38 m Flurstück 202; Grundstücksgröße: insgesamt 1250,00 m²; Bemerkungen: unregelmäßige Grundstücksform

3.3 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:

Anliegerstraße; Straße mit mäßigem Verkehr

Straßenausbau:

voll ausgebaut; Fahrbahn aus Asphalt, teilw. gepflastert; Gehwege teilw. einseitig, teilw. beidseitig vorhanden; befestigt teilw. mit Betonverbundstein, teilw. mit Gehwegplatten

Anschlüsse an Versorgungsleitungen und Abwasserbeseitigung:

elektrischer Strom, Wasser aus öffentlicher Versorgung; Kanalanschluss

Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:

keine Grenzbebauung des Wohnhauses

Baugrund (soweit augenscheinlich ersichtlich):

gewachsener, normal tragfähiger Baugrund

Altlasten:

Gemäß schriftlicher Auskunft ist das Bewertungsobjekt im Altlastenkataster als Verdachtsfläche aufgeführt. Vermutlich in der Zeit von 1949 -1974 befand sich auf dem zu bewertenden Grundstück eine Betriebstankstelle mit 2 x 7.000 I VK Erdtank, 1 x 3.500 I DK Erdtank und 2 Zapfsäulen. Es wurden Untersuchungen durchgeführt und festgestellt, dass eine Gefahr für Schutzgüter aus den vorliegenden Ergebnissen nicht abzuleiten ist. Der Altlastenverdacht ist ausgeräumt. Die Fläche bleibt nachrichtlich im Altlastenkataster erfasst. Der Sachverständige verweist auf die Anlage zu diesem Gutachten. Ein gesonderter Wertabschlag hierfür wurde zunächst nicht vorgenommen. Hierzu müssten ggf. vertiefende Untersuchungen angestellt werden. Die sich eventuell ergebenen Risiken (z.B. Kosten von Dekontaminierungen oder gesundheitlich schädigende Einwirkungen) müssen potenzielle Erwerber zusätzlich berücksichtigen.

Bergschadensgefährdung:

Das o.g. Grundstück liegt laut Auskunft der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld. In den dortigen Unterlagen ist im Bereich des Grundstücks kein Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist demnach nicht zu rechnen. Der Sachverständige verweist auf die Anlage dieses Gutachtens. Einen Einfluss auf den Verkehrswert zum Wertermittlungsstichtag hat der Bergbau hier nicht. Die sich eventuell ergebenen Risiken (z.B. Einsturz oder Absinken der Grundstücksoberfläche) müssen potenzielle Erwerber zusätzlich berücksichtigen.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 10 von 41

Anmerkungen:

In dieser Wertermittlung ist eine lageübliche Baugrundund Grundwassersituation insoweit berücksichtigt, wie sie in die Vergleichskaufpreise bzw. Bodenrichtwerte eingeflossen ist. Darüberhinausgehende vertiefende Untersuchungen und Nachforschungen wurden nicht angestellt.

3.4 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Dem Auftragnehmer liegt ein unbeglaubigter Grundbuchauszug vor. Hiernach besteht in Abteilung II des Wohnungsgrundbuchs von Mülheim, Blatt 13624 neben der als wertneutral anzusehenden Eintragung über die Anordnung der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft vom 07.02.2023 (lfd. Nr. 5) folgende nicht wertbeeinflussenden Eintragungen:

Ifd. Nr. 1: Grunddienstbarkeit (Nutzungsrecht (Beete und Grünflächen)) für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung

Mülheim Flur 53 Flurstück 201 (Blatt 1965 BV Nr. 13) Mülheim Flur 53 Flurstück 204 (Blatt 1965 BV Nr. 12) Mülheim Flur 53 Flurstück 205 (Blatt 1965 BV Nr. 14) als Gesamtberechtigte

Ifd. Nr. 2: Grunddienstbarkeit (Wegerecht (Zugang zu Hauseingang und Garten)) für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung

Mülheim Flur 53 Flurstück 201 (Blatt 1965 BV Nr. 13)

Mülheim Flur 53 Flurstück 204 (Blatt 1965 BV Nr. 12)

Mülheim Flur 53 Flurstück 205 (Blatt 1965 BV Nr. 14)

Ifd. Nr. 3: Grunddienstbarkeit (Wegerecht (Zugang zum Mülltonnenabstellraum)) für die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung

Mülheim Flur 53 Flurstück 201 (Blatt 1965 BV Nr. 13)

Mülheim Flur 53 Flurstück 204 (Blatt 1965 BV Nr. 12)

Mülheim Flur 53 Flurstück 205 (Blatt 1965 BV Nr. 14)

als Gesamtberechtigte

Es wird davon ausgegangen, dass diese Rechte im Rahmen der Teilungsversteigerung entsprechend berücksichtigt werden.

Anmerkung:

Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grundbuchs verzeichnet sind, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese im Rahmen der Teilungsversteigerung entsprechend berücksichtigt werden.

nicht eingetragene Rechte und Lasten:

Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte sind dem Sachverständigen nicht bekannt.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 11 von 41

3.5 Öffentlich-rechtliche Situation

3.5.1 Baulasten und Denkmalschutz

Eintragungen im Baulastenverzeichnis:

ch- I

Dem Sachverständigen liegt eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vor. Diese enthält keine Eintragungen.

Denkmalschutz:

Aufgrund des Baujahrs des Bewertungsobjekts, der Gebäudeart und Bauweise wird ohne weitere Prüfung unter-

stellt, dass Denkmalschutz nicht besteht.

3.5.2 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungs-

plan:

Der Bereich des Bewertungsobjekts ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

Festsetzungen im Bebauungsplan:

Für den Bereich des Bewertungsobjektes trifft der Durchführungsplan D 15 folgende Festsetzungen: B III g – Gebiet

(dreigeschossige geschlossene Bauweise)

Bodenordnungsverfahren:

Da in Abteilung II des Grundbuchs kein entsprechender Vermerk eingetragen ist, wird ohne weitere Prüfung davon ausgegangen, dass das Bewertungsobjekt in kein Bodenordnungsverfahren einbezogen ist.

3.5.3 Bauordnungsrecht

Die Wertermittlung wurde auf der Grundlage des realisierten Vorhabens durchgeführt. Dem Sachverständigen liegen

eine Baugenehmigung vom 20.01.2014 (Az.: 01504-13-23) hinsichtlich des Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und einem Büro,

eine Nachtragsgenehmigung vom 26.03.2014 (Az.: 00293-14-23) hinsichtlich der Grundrissänderung des Staffelgeschosses,

eine Nachtragsgenehmigung vom 15.08.2014 (Az.: 01184-14-23) hinsichtlich der Änderung dahingehend, dass ein Abstellraum im Staffelgeschoss errichtet wird und die Geschosshöhen geändert werden,

eine Bescheinigung über das Ergebnis der Besichtigung der Fertigstellung des Rohbaus vom 10.12.2024 (Az.: 01504-13-23) hinsichtlich des Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und einem Büro,

eine Bescheinigung über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung der abschließenden Fertigstellung der baulichen Anlagen vom 15.02.2016, (Az.: 01504-13-23) hinsichtlich des Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses mit 9 Wohneinheiten und einem Büro, wonach die Besichtigung am 04.12.2015 stattgefunden hat; eine Baugenehmigung vom 26.03.2014 (Az.: 00171-14-23) hinsichtlich der Errichtung von 9 Garagen,

eine Bescheinigung über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung der abschließenden Fertigstellung der baulichen Anlage vom 15.02.2016 (Az.: 00171-14-23) hinsichtlich der Errichtung von 9 Garagen, wonach die Besichtigung am 04.12.2015 stattgefunden hat,

eine Baugenehmigung vom 10.04.2017 (Az.: 01958-16-23) hinsichtlich der Errichtung eines Doppel-Carports,

eine Bescheinigung über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung der abschließenden Fertigstellung der baulichen Anlagen vom 09.11.2017 (Az.: 01958-16-23) hinsichtlich der Errichtung eines Doppel-Carports, wonach die Besichtigung am 07.11.2017 stattgefunden hat, vor.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 12 von 41

Die Übereinstimmung der ausgeführten Vorhaben mit den Baugenehmigungen wurde im Rahmen dieser Gutachtenerstellung nicht geprüft. Bei dieser Wertermittlung werden die formelle und materielle Legalität der baulichen Anlagen sowie die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und DIN-Normen (insbesondere Brand-, Wärme- und Schallschutz) vorausgesetzt. Vertiefende Untersuchungen wurden diesbezüglich nicht durchgeführt.

3.6 Entwicklungszustand inkl. Beitragssituation

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität):

baureifes Land (vgl. § 3 Abs. 4 ImmoWertV 21)

beitragsrechtlicher Zustand:

Das Grundstück liegt an einer historischen öffentlichen Erschließungsanlage ("Auf dem Dudel"). Erschließungsbeiträge nach BauGB werden hierfür nicht geltend gemacht. Für die vorgenannte Straße ist mit der Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen innerhalb dieses Jahres nicht zu

rechnen (s. Anlage).

3.7 Derzeitige Nutzung und Vermietungssituation

Gem. Teilungserklärung und Eigenurkunde ist das Grundstück bebaut mit 9 Wohnungseigentumseinheiten, 1 Teileigentumseinheit (Büro im Untergeschoss), 9 Garagen und 5 Stellplätzen. Die zu bewertende Wohnung befindet sich im Erdgeschoss links, im ATP mit Nr. 1 bezeichnet. Die Wohnung ist gem. Nachtrag zum Mietvertrag für monatlich 930,00 € (Miete ohne Betriebskosten inkl. der Stellplätze) und 340,00 € (Nebenkostenvorauszahlung), insgesamt 1.270,00 € vermietet. Ein Mietvertrag, ein Nachtrag zum Mietvertrag und ein Stellplatz-Mietvertrag lagen dem Sachverständigen vor. Weitere Mietkonditionen sind ihm nicht bekannt.

Das Objekt gilt nicht als öffentlich geförderter Wohnraum und unterliegt laut schriftlicher Auskunft somit nicht der Mietpreis- und Belegungsbindung nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW). Ob durch Gewährung von Wohnungsfürsorgemitteln eine Mietpreis- und Belegungsbindung besteht, kann nicht beurteilt werden.

4 Beschreibung der Gebäude und Außenanlagen sowie WEG-spezifischer Regelungen

4.1 Vorbemerkungen zur Gebäudebeschreibung

Grundlage für die Gebäudebeschreibungen sind die Erhebungen im Rahmen der Ortsbesichtigung sowie die ggf. vorliegenden Bauakten und Beschreibungen. Die Gebäude und Außenanlagen werden nur insoweit beschrieben, wie es für die Herleitung der Daten in der Wertermittlung notwendig ist. Hierbei werden die offensichtlichen und vorherrschenden Ausführungen und Ausstattungen beschrieben. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, die dann allerdings nicht wesentlich werterheblich sind. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Hinweisen während des Ortstermins bzw. Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile und Anlagen sowie der technischen Ausstattungen und Installationen (Heizung, Elektro, Wasser etc.) wurde nicht geprüft; im Gutachten wird die Funktionsfähigkeit unterstellt.

Baumängel und -schäden wurden so weit aufgenommen, wie sie zerstörungsfrei, d.h. offensichtlich erkennbar waren. In diesem Gutachten sind die Auswirkungen der ggf. vorhandenen Bauschäden und Baumängel auf den Verkehrswert nur pauschal berücksichtigt worden. Es wird ggf. empfohlen, eine diesbezüglich vertiefende Untersuchung anstellen zu lassen. Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt. Insbesondere wurde nicht geprüft, ob die Heizungsanlage gem. den Anforderungen des § 72 GEG ausgetauscht werden muss und ob Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen gem. § 71 GEG sowie die obersten Geschossdecken gem. § 47 GEG gedämmt werden müssen.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 13 von 41

4.2 Gemeinschaftliches Eigentum - Mehrfamilienhaus

4.2.1 Gebäudeart, Baujahr und Außenansicht

Gebäudeart: Mehrfamilienhaus, überwiegend zu Wohnzwecken ge-

nutzt; viergeschossig zzgl. 1 Staffelgeschoss; unterkellert;

Flachdach; freistehend

Baujahr: MFH und Garagen: 2015 (gemäß Bauakte)

Carport: 2017 (gemäß Bauakte)

Modernisierung: keine

Energieeffizienz: Energieausweis liegt nicht vor. Ein gesonderter Wertab-

schlag hierfür wurde nicht vorgenommen. Bei dem Objekt handelt es sich gem. Baubeschreibung um ein "Effizienz-

haus 70".

Barrierefreiheit: Das Gebäude ist barrierefrei.

Außenansicht: insgesamt rau verputzt und gestrichen, Balkonbrüstungen:

Edelstahlgeländer

4.2.2 Nutzungseinheiten

Gem. TEK und Eigenurkunde ist das Objekt wie folgt aufgeteilt:

Untergeschoss: Teileigentum Nr. 10, Flur, 10 den einzelnen Wohn- und Teileigentumseinheiten zugeordnete Kellerräume, Hausanschlussraum, Fahrradkeller, Trockenkeller, Waschkeller, Heizungskeller, Treppenhaus mit Aufzug

Erdgeschoss: Wohneinheit Nr. 1

Wohneinheit Nr. 2

1. Obergeschoss: Wohneinheit Nr. 3

Wohneinheit Nr. 4

2. Obergeschoss: Wohneinheit Nr. 5

Wohneinheit Nr. 6

3. Obergeschoss: Wohneinheit Nr. 7

Wohneinheit Nr. 8

Staffelgeschoss: Wohneinheit Nr. 9

4.2.3 Gebäudekonstruktion (Keller, Wände, Decken, Treppen, Dach)

Konstruktionsart: Massivbau

Fundamente: Beton

Keller: Außenwände: 25 cm Beton, 12 cm Dämmung

Umfassungswände: Kalksandsteinmauerwerk mit 14 cm Dämmung

Innenwände: tragende Innenwände: 17,5 cm Kalksandsteinmauerwerk,

einzelne Wandscheiben und/oder Pfeiler aus Beton soweit

statisch erforderlich;

Wohnungstrennwände und Abschlusswände zum Trep-

penhaus: Kalksandstein, 30 cm;

nichttragende Wände: gemauerte Vollgipsplattenwände

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 14 von 41

Geschossdecken: Stahlbeton

Treppen: Geschosstreppe: Stahlbeton

Hauseingang(sbereich): Eingangstür und Seitenteil aus Aluminium, mit Lichtaus-

schnitt

Dach: Dachkonstruktion: Beton: Dachform: Flachdach;

Dachflächen gedämmt; Attika

4.2.4 Allgemeine technische Gebäudeausstattung

Wasserinstallationen: zentrale Wasserversorgung über Anschluss an das öffent-

liche Trinkwassernetz

Abwasserinstallationen: Ableitung in kommunales Abwasserkanalnetz, gem. Bau-

beschreibung: Fäkalienhebeanlage

Elektroinstallation: durchschnittliche Ausstattung (wird unterstellt)

Heizung: Mittels Pellets gefeuerte Heizungsanlage mit Pufferspei-

cher für die Fußbodenheizung und die Warmwasseraufbe-

reitung.

Lüftung: keine besonderen Lüftungsanlagen (herkömmliche

Fensterlüftung) wird unterstellt

Warmwasserversorgung: zentral über Heizung

4.2.5 Besondere Bauteile / Einrichtungen im gemeinsch. Eigentum, Zustand des Gebäudes

besondere Bauteile: Balkone, gem. Baubeschreibung: Personen-Rollstuhl-

Aufzug

besondere Einrichtungen: gem. Baubeschreibung: Video-Sprechanlage

Bauschäden und Baumängel:

Da keine Innenbesichtigung vorgenommen werden konnte wird Bauschäden- und Baumängelfreiheit (z.B. Hausschwamm) unterstellt; alltagstypische Abnutzungen sowie kleinere Mängel und Gebrauchsspuren, die unter die normalen Instandhaltungsarbeiten fallen, werden nicht berücksichtigt. Die Beschreibung und Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern es soll lediglich der im Rahmen dieser Wertermittlung notwendige Überblick über wesentliche wertrelevante Unterhaltungsbesonderheiten vermittelt werden. Das tatsächliche Ausmaß kann erst nach Bauteilöffnung bzw. weiteren vertiefenden Untersuchungen festgestellt werden. Diese Untersuchungen sind entsprechenden Sonderfachleuten vorbehalten und wurden im Rahmen dieser Wertermittlung nicht durchgeführt. Gleiches gilt für den potentiellen Befall durch pflanzliche und tierische Schädlinge sowie bei gesundheitsschädigenden Baumaterialien.

4.3 Nebengebäude

Auf dem Grundstück befinden sich It. Baubeschreibung 7 Fertiggaragen (Flachdach, elektr. Sektionaltor), 2 Garagen massiv (Kalksandsteinmauerwerk, Stahlbetondecke, elektr. Sektionaltor), 5 Stellplätze. Auf 2 Stellplätzen wurde ein Doppel-Carport errichtet.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 15 von 41

4.4 Außenanlagen

Versorgungsanlagen vom Hausanschluss bis an das öffentliche Netz, Wegebefestigung, Hofbefestigung, befestigte Stellplatzfläche, Standplatz für Mülltonnen, Einfriedung (Mauer, Zaun, Hecken); Hochwassersperre (2022/2023)

4.5 Sondereigentum an der Wohnung im EG links

4.5.1 Lage im Gebäude, Wohnfläche, Raumaufteilung und Orientierung

Lage des Sondereigentums im Ge-

bäude:

Das Sondereigentum besteht an der Wohnung im EG links nebst Kellerraum im Untergeschoss, im Aufteilungsplan je-

weils mit Nr. 1 bezeichnet.

Wohnfläche/Nutzfläche: Die Wohnfläche beträgt gem. den vorliegenden Unterlagen

rd. 128,14 m².

Raumaufteilung/Orientierung: <u>Die Wohnung ist gem. den vorliegenden Unterlagen wie</u>

folgt aufgeteilt:

• Wohnzimmer rd. 45,10 m²

• Küche rd. 6,35 m²

Arbeitszimmer rd. 16,88 m²
Schlafzimmer rd. 20,75 m²

Bad rd. 7,83 m²
WC rd. 4,20 m²
Diele rd. 11,36 m²
Flur rd. 5,60 m²

Abstellraum rd. 3,31 m²
Terrasse rd. 6,76 m

Grundrissgestaltung: zweckmäßig

Besonnung/Belichtung: ausreichend

4.5.2 Raumausstattungen und Ausbauzustand

Da keine Innenbesichtigung vorgenommen werden konnte, kann keine Ausstattungsbeschreibung erstellt werden. Es wird durchschnittlicher Ausstattungsstandard unterstellt.

Fenster: Gem. Baubeschreibung: Fenster aus Kunststoff mit Drei-

fachverglasung, Hebe-Schiebeanlage mit 2-fach Dick-Isoglas, auch raumhohe Verglasung; elektrische Rollläden

wirtschaftliche Wertminderungen: keine

4.5.3 Besondere Bauteile, besondere Einrichtungen, Zustand des Sondereigentums

besondere Einrichtungen: keine

besondere Bauteile: teilw. überdachte Terrasse; Balkone

sonstige Besonderheiten: keine

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 16 von 41

4.6 Sondernutzungsrechte und besondere Regelungen

Sondernutzungsrechte: Es sind SNR an Stellplätzen sowie an Garten- und

Terrassenflächen begründet und teilw. zugeordnet worden. Für die zu bewertende Wohnung ist ein SNR an einer Garten- und Terrassenfläche, mit SNR 1 bezeichnet, begründet worden. Ebenso besteht ein SNR an den Stellplätzen

Nr. St9 und St14.

Erträge aus gemeinschaftlichem Ei-

gentum:

nicht bekannt

Erhaltungsrücklage (Instandhaltungsrücklage):

Gem. Mitteilung des Miteigentümers:

Es bestehen Instandhaltungsrücklagen per 31.12.2022 in Höhe von 50.175,61 €. Die Rücklage der zu bewertenden Wohneinheit hieran beträgt per 31.12.2022 4.676,05 €. Insgesamt besteht kein Hausgeldrückstand für die zu bewertende Wohneinheit. Die monatlichen Hausgeldabschläge belaufen sich It. Wirtschaftsplan aktuell auf 437,00

€.

4.7 Beurteilung der Gesamtanlage

Die Gesamtanlage befindet sich nach dem äußeren Eindruck insgesamt in einem guten Zustand.

4.8 Zubehör

Zubehör sind bewegliche Sachen, die nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstücks i.S.d. §§ 93 u. 94 BGB sind. § 74a ZVG sieht vor, dass mit zu versteigernde bewegliche Gegenstände frei geschätzt werden dürfen. Gemäß § 97 (1) BGB) sind Zubehör bewegliche Sachen, die ohne Bestandteile der Hauptsache zu sein, zu dem wirtschaftlichen Zweck der Hauptsache dienen bestimmt sind und zu ihr in einem dieser Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältnis stehen. Eine Sache ist nicht Zubehör, wenn sie im Verkehr nicht als Zubehör angesehen wird. Als Zubehör können z.B. auf dem Grundstück gelagerte Baumaterialien, Geschäfts- oder Büroeinrichtungen sowie Produktionsmaschinen gelten. Ob sich bewegliches Zubehör in der zu bewertenden Wohnung befindet, konnte aufgrund der fehlenden Innenbesichtigung nicht festgestellt werden.

5 Ermittlung des Verkehrswerts

5.1 Verfahrenswahl mit Begründung

5.1.1 Bewertungsrechtliche und bewertungstheoretische Vorbemerkungen

Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert (Marktwert) "durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheiten und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Wertermittlungsobjekts ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Ziel jeder Verkehrswertermittlung ist es, einen möglichst marktkonformen Wert des Grundstücks (d. h. den wahrscheinlichsten Kaufpreis im nächsten Kauffall) zu bestimmen. Zur Verkehrswertermittlung bieten die einschlägige Literatur und die Wertermittlungsvorschriften (insbesondere die Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) mehrere Verfahren an. Die möglichen Verfahren sind jedoch nicht in jedem Bewertungsfall alle gleichermaßen gut zur Ermittlung marktkonformer Verkehrswerte geeignet. Es ist deshalb **Aufgabe des Sachverständigen**, **das** für die konkret anstehende Bewertungsaufgabe geeignetste (oder besser noch: **die geeignetsten**) **Wertermittlungsverfahren auszuwählen** und anzuwenden. Wohnungs- oder Teileigentum kann mittels Vergleichswertverfahren bewertet werden. Hierzu benötigt man geeignete Kaufpreise für Zweitverkäufe von gleichen oder

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 17 von 41

vergleichbaren Wohnungs- oder Teileigentumen oder die Ergebnisse von diesbezüglichen Kaufpreisauswertungen. Bewertungsverfahren, die direkt mit Vergleichskaufpreisen durchgeführt werden, werden als "Vergleichskaufpreisverfahren" bezeichnet. Werden die Vergleichskaufpreise zunächst auf eine geeignete Bezugseinheit (bei Wohnungseigentum z. B. auf €/m² Wohnfläche) bezogen und die Wertermittlung dann auf der Grundlage dieser Kaufpreisauswertung durchgeführt, werden diese Methoden "Vergleichsfaktorverfahren" genannt (vgl. § 20 ImmoWertV 21). Die Vergleichskaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren sind dann durch Zu- oder Abschläge an die wert-(und preis) bestimmenden Faktoren des zu bewertenden Wohnungs- oder Teileigentums anzupassen (§§ 25 und 26 ImmoWertV 21).

Unterstützend oder auch allein (z. B., wenn nur eine geringe Anzahl oder keine geeigneten Vergleichskaufpreise oder Vergleichsfaktoren bekannt sind) können zur Bewertung von Wohnungsoder Teileigentum auch das Ertrags- und/oder Sachwertverfahren herangezogen werden. Die Anwendung des Ertragswertverfahrens ist sowohl für Wohnungseigentum (Wohnungen) als auch für Teileigentum (Läden, Büros u. ä.) immer dann geraten, wenn die ortsüblichen Mieten zutreffend durch Vergleich mit gleichartigen vermieteten Räumen ermittelt werden können und der objektspezifisch angepasste Liegenschaftszinssatz bestimmbar ist. Eine Sachwertermittlung sollte insbesondere dann angewendet werden, wenn zwischen den einzelnen Wohnungs- oder Teileigentumen in derselben Eigentumsanlage keine wesentlichen Wertunterschiede (bezogen auf die Flächeneinheit m² Wohn- oder Nutzfläche) bestehen, wenn der zugehörige anteilige Bodenwert sachgemäß geschätzt werden kann und der objektspezifisch angepasste Sachwertfaktor (Marktanpassungsfaktor) bestimmbar ist.

Allgemeine Kriterien für die Eignung der Wertermittlungsverfahren

Entscheidende Kriterien für die Wahl der anzuwendenden Wertermittlungsverfahren sind:

- Der Rechenablauf und die Einflussgrößen der Verfahren sollen den in diesem Grundstücksteilmarkt vorherrschenden **Marktüberlegungen** (Preisbildungsmechanismen) entsprechen.
- Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis des oder der herangezogenen Verfahren unter Würdigung seines oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln. Ein nach Möglichkeit durchzuführendes zweites Verfahren dient zur Überprüfung des ersten Verfahrensergebnisses (unabhängige Rechenprobe; Würdigung dessen Aussagefähigkeit; Plausibilitätsprüfung). Es kann jedoch nur beim Vorliegen aller verfahrensspezifischen "erforderlichen Daten" ein zweites Wertermittlungsverfahren zur Anwendung kommen.
- Hauptaufgabe dieser Wertermittlung ist es, den Verkehrswert (Marktwert) i. S. d. § 194 BauGB, d. h. den im nächsten Kauffall am wahrscheinlichsten zu erzielenden Kaufpreis, möglichst zutreffend zu ermitteln. Die Bewertung inkl. Verfahrenswahl ist deshalb auf die wahrscheinlichste Grundstücksnutzung nach dem nächsten (nötigenfalls fiktiv zu unterstellenden) Kauffall abzustellen (Prinzip: Orientierung am "gewöhnlichen Geschäftsverkehr" im nächsten Kauffall). Die einzelnen Verfahren sind nur Hilfsmittel zur Schätzung dieses Wertes. Da dieser wahrscheinlichste Preis (Wert) am plausibelsten aus für vergleichbare Grundstücke vereinbarten Kaufpreisen abzuleiten ist, sind die drei klassischen deutschen Wertermittlungsverfahren (ihre sachrichtige Anwendung vorausgesetzt) verfahrensmäßige Umsetzungen des Preisvergleichs. Diesbezüglich ist das Verfahren am geeignetsten und vorrangig zur Ableitung des Verkehrswerts heranzuziehen, dessen für marktkonforme Wertermittlungen erforderliche Daten (i. S. d. § 193 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV) am zuverlässigsten aus dem Grundstücksmarkt (d. h. aus vergleichbaren Kauffällen) abgeleitet wurden bzw. dem Sachverständigen zur Verfügung stehen.

Hinweis: Grundsätzlich sind alle drei Verfahren (Vergleichs-, Ertrags- und Sachwertverfahren) gleichwertige verfahrensmäßige Umsetzungen des Kaufpreisvergleichs; sie liefern gleichermaßen (nur) so marktkonforme Ergebnisse, wie zur Ableitung der vorgenannten Daten eine hinreichend große Zahl von geeigneten Marktinformationen (insbesondere Vergleichskaufpreise) zur Verfügung standen.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 18 von 41

5.1.2 Bewertung des bebauten Gesamtgrundstücks

Aufgrund der vorliegenden Datenbasis (geeigneter Mietspiegel und Liegenschaftszinssatz) wird der Verkehrswert in diesem Gutachten aus dem Ertragswertverfahren abgeleitet.

Die Anwendung des Vergleichswertverfahrens ist im vorliegenden Fall ebenfalls möglich, da für den Bereich des Bewertungsobjekts ein zonaler Vergleichsfaktor (Immobilienrichtwert) des örtlichen Gutachterausschusses für Grundstückswerte zur Verfügung steht.

Auf eine Sachwertermittlung wird verzichtet, da diese Substanzwertermittlung - bei dem Erwerb von Wohnungs- und Teileigentum - kaum den Überlegungen der durchschnittlichen Marktteilnehmer entspricht und keine geeigneten Sachwertfaktoren zur Verfügung stehen.

5.2 Bodenwertermittlung

Der **Bodenwert** ist getrennt vom Wert der Gebäude und Außenanlagen i. d. R. im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) grundsätzlich so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Bodenrichtwert mit Definition des Bodenrichtwertgrundstücks

Der **Bodenrichtwert** beträgt (gute Lage) **650,00 €/m²** zum **Stichtag 01.01.2024.** Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungsstufe = baureifes Land
Art der baulichen Nutzung = W (Wohnbaufläche)

beitragsrechtlicher Zustand = frei Geschossflächenzahl (WGFZ) = 0,9 Zahl der Vollgeschosse (ZVG) = II-IV

Grundstücksfläche (f) = keine Angabe

Grundstückstiefe (t) = 35 m

Beschreibung des Gesamtgrundstücks

Wertermittlungsstichtag = 13.03.2024
Entwicklungsstufe = baureifes Land
Art der baulichen Nutzung = W (Wohnbaufläche)

beitragsrechtlicher Zustand = frei
Geschossflächenzahl (WGFZ) = 1,58

Zahl der Vollgeschosse (ZVG) = V

Grundstücksfläche (f) = 1.250 m²

Bodenwertermittlung des Gesamtgrundstücks

Nachfolgend wird der Bodenrichtwert an die allgemeinen Wertverhältnisse zum Wertermittlungsstichtag 13.03.2024 und die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des Gesamtgrundstücks angepasst.

I. Umrechnung de	Erläuterung				
beitragsrechtliche	r Zustand des Boden	richtwerts	Ш	frei	
beitragsfreier Bodenrichtwert (Ausgangswert für weitere Anpassung)				650,00 €/m²	
II. Zeitliche Anpas	sung des Bodenricht	werts			
	Richtwertgrundstück	Bewertungsgrundstück	Anpa	assungsfaktor	
Stichtag	01.01.2024	13.03.2024	×	1,00	
III. Anpassungen v	wegen Abweichunger	n in den wertbeeinfluss	enden	Grundstücksme	erkmalen
Lage	gute Lage	gute Lage	×	1,00	
Art der baulichen Nutzung	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
lageangepasster be	eitragsfreier BRW am V	Vertermittlungsstichtag	=	650,00 €/m²	

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 19 von 41

WGFZ	0,9	1,58	×	1,32	
Fläche (m²)	keine Angabe	1.250	×	1,00	
Entwicklungsstufe	baureifes Land	baureifes Land	×	1,00	
Vollgeschosse	II-IV	V	×	1,00	
Tiefe (m)	35		×	1,00	
IV. Ermittlung des	Gesamtbodenwerts				
objektspezifisch a	ngepasster beitragsf	reier Bodenrichtwert	=	858,00 €/m²	
Fläche			×	1.250 m ²	
beitragsfreier Bod	enwert		=	1.072.500,00 €	
Ermittlung des an	teiligen Bodenwerts				
Miteigentumsanteil (ME)				89/1.000	
anteiliger Bodenw	ert		=	95.230,00€	

Der anteilige Bodenwert beträgt zum Wertermittlungsstichtag 13.03.2024 rd. 95.200,00 €.

5.3 Ertragswertermittlung

5.3.1 Das Ertragswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell für die Ermittlung des Ertragswerts ist in den §§ 27 – 34 ImmoWertV 21 beschrieben.

Die Ermittlung des Ertragswerts basiert auf den marktüblich erzielbaren jährlichen Erträgen (insbesondere Mieten und Pachten) aus dem Grundstück. Die Summe aller Erträge wird als Rohertrag bezeichnet. Maßgeblich für den vorläufigen (Ertrags)Wert des Grundstücks ist jedoch der Reinertrag. Der Reinertrag ermittelt sich als Rohertrag abzüglich der Aufwendungen, die der Eigentümer für die Bewirtschaftung einschließlich Erhaltung des Grundstücks aufwenden muss (Bewirtschaftungskosten). Das Ertragswertverfahren fußt auf der Überlegung, dass der dem Grundstückseigentümer verbleibende Reinertrag aus dem Grundstück die Verzinsung des Grundstückswerts (bzw. des dafür gezahlten Kaufpreises) darstellt. Deshalb wird der Ertragswert als Rentenbarwert durch Kapitalisierung des Reinertrags bestimmt. Hierbei ist zu beachten, dass der Reinertrag für ein bebautes Grundstück sowohl die Verzinsung für den Grund und Boden als auch für die auf dem Grundstück vorhandenen baulichen (insbesondere Gebäude) und sonstigen Anlagen (z. B. Anpflanzungen) darstellt. Der Grund und Boden gilt grundsätzlich als unvergänglich (bzw. unzerstörbar). Dagegen ist die (wirtschaftliche) Restnutzungsdauer der baulichen und sonstigen Anlagen zeitlich begrenzt. Der Bodenwert ist getrennt vom Wert der Gebäude und Außenanlagen i. d. R. im Vergleichswertverfahren (vgl. § 40 Abs. 1 ImmoWertV 21) grundsätzlich so zu ermitteln, wie er sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

Der auf den Bodenwert entfallende Reinertragsanteil wird durch Multiplikation des Bodenwerts mit dem **Liegenschaftszinssatz** bestimmt. (Der Bodenertragsanteil stellt somit die ewige Rentenrate des Bodenwerts dar.) Der auf die baulichen Anlagen entfallende Reinertragsanteil ergibt sich als Differenz "(Gesamt)Reinertrag des Grundstücks" abzüglich "Reinertragsanteil des Grund und Bodens". Der vorläufige **Ertragswert der baulichen Anlagen** wird durch Kapitalisierung (d. h. Zeitrentenbarwertberechnung) des (Rein)Ertragsanteils der baulichen und sonstigen Anlagen unter Verwendung des Liegenschaftszinssatzes und der Restnutzungsdauer ermittelt. Der vorläufige Ertragswert setzt sich aus der Summe von "Bodenwert" und "vorläufigem Ertragswert der baulichen Anlagen" zusammen.

Ggf. bestehende **besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale**, die bei der Ermittlung des vorläufigen Ertragswerts nicht berücksichtigt wurden, sind bei der Ableitung des Ertragswerts aus dem vorläufigen Ertragswert sachgemäß zu berücksichtigen. Das **Ertragswertverfahren** stellt insbesondere durch Verwendung des aus Kaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes **einen Kaufpreisvergleich** im Wesentlichen auf der Grundlage des marktüblich erzielbaren Grundstücksreinertrages dar.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 20 von 41

5.3.2 Ertragswertberechnung

Gebäudebezeichnung	Mieteinheit		Fläche	Anzahl	marktüblich erzielbare Nettokaltı			
	lfd. Nr.	Nutzung/Lage	(m²)	(Stck.)	(€/m²) bzw. (€/Stck.)	monatlich (€)	jährlich (€)	
Wohnungseigentum (Mehrfamilienhaus)	1	Wohnung EG links	128,14		11,72	1.501,80	18.021,60	
	2	KfzStell- plätze		2,00	80,00	160,00	1.920,00	
Summe			128,14	2,00		1.661,80	19.941,60	

jährlicher Rohertrag (Summe der marktüblich erzielbaren jährlichen Nettokaltmieten)		19.941,60 €
Bewirtschaftungskosten (nur Anteil des Vermieters)		
(vgl. Einzelaufstellung)		2.818,16 €
jährlicher Reinertrag	=	17.123,44 €
Reinertragsanteil des Bodens (Verzinsungsbetrag nur des Bodenwertanteils, der den Erträgen zuzuordnen ist; vgl. Bodenwertermittlung)		
2,50 % von 95.200,00 € (Liegenschaftszinssatz × anteiliger Bodenwert (beitragsfrei))	-	2.380,00 €
Reinertragsanteil der baulichen und sonstigen Anlagen	=	14.743,44 €
Kapitalisierungsfaktor (gem. § 34 Abs. 2 ImmoWertV 21) bei LZ = 2,50 % Liegenschaftszinssatz		
und RND = 71 Jahren Restnutzungsdauer	×	33,071
vorläufiger Ertragswert der baulichen und sonstigen Anlagen	=	487.580,30 €
anteiliger Bodenwert (vgl. Bodenwertermittlung)	+	95.200,00 €
vorläufiger Ertragswert des Wohnungseigentums	=	582.780,30 €
besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	_	0,00€
Ertragswert des Wohnungseigentums	=	582.780,30 €
	rd.	583.000,00 €

5.3.3 Erläuterungen zu den Wertansätzen in der Ertragswertberechnung

Wohn- bzw. Nutzflächen

Die Wohnfläche wurde aus den vorliegenden Unterlagen entnommen. Die Berechnungen können teilweise von den diesbezüglichen Vorschriften (WoFIV; II. BV; DIN 283; DIN 277) abweichen; sie sind deshalb nur als Grundlage dieser Wertermittlung verwendbar.

Rohertrag

Die Basis für die Ermittlung des Rohertrags ist die aus dem Grundstück marktüblich erzielbare Nettokaltmiete. Diese entspricht der jährlichen Gesamtmiete ohne sämtliche auf den Mieter zusätzlich zur Grundmiete umlagefähigen Bewirtschaftungskosten.

Die marktüblich erzielbare Miete wurde auf der Grundlage von verfügbaren Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke aus dem Mietspiegel der Stadt Mülheim a. d. Ruhr und Erfahrungswerten sowie Marktanalysen des Sachverständigen als mittelfristiger Durchschnittswert abgeleitet und angesetzt. Dabei werden wesentliche Qualitätsunterschiede des Bewertungsobjektes hinsichtlich der mietwertbeeinflussenden Eigenschaften durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt.

Bewirtschaftungskosten

Die vom Vermieter zu tragenden Bewirtschaftungskostenanteile werden auf der Basis von Marktanalysen vergleichbar genutzter Grundstücke (insgesamt als prozentualer Anteil am Rohertrag, oder Dipl.-lng. Stefan Klein Seite 21 von 41

auch auf €/m² Wohn- oder Nutzfläche bezogen oder als Absolutbetrag je Nutzungseinheit bzw. Bewirtschaftungskostenanteil) bestimmt.

Bewirtschaftungskosten (BWK)

• für die Mieteinheit Wohnung EG links:

BWK-Anteil	Kostenanteil [% vom Rohertrag]	Kostenanteil [€/m² WF]	Kostenanteil insgesamt [€]
Verwaltungskosten			351,00
Instandhaltungskosten		13,80	1.768,33
Mietausfallwagnis	2,00		360,43
Summe			2.479,76
			(ca. 14 % des Rohertrags)

• für die Mieteinheit Kfz.-Stellplätze :

BWK-Anteil	Kostenanteil [% vom Rohertrag]	Kostenanteil [€/m² WF]	Kostenanteil insgesamt [€]
Verwaltungskosten			92,00
Instandhaltungskosten			208,00
Mietausfallwagnis	2,00		38,40
Summe			338,40
			(ca. 18 % des Rohertrags)

Liegenschaftszinssatz

Der für das Bewertungsobjekt angesetzte objektspezifisch angepasste Liegenschaftszinssatz wurde auf der Grundlage der verfügbaren Angaben des örtlich zuständigen Gutachterausschusses unter Hinzuziehung eigener Ableitungen des Sachverständigen bestimmt.

Gesamtnutzungsdauer

Die Gesamtnutzungsdauer (GND) ergibt sich aus der Art der baulichen Anlage und dem den Wertermittlungsdaten zugrunde liegenden Modell. Dabei wurde darauf geachtet, dass dasselbe Bestimmungsmodell verwendet wurde, das auch der Ableitung der Liegenschaftszinssätze zugrunde liegt. Die Gesamtnutzungsdauer wurde gemäß dem Modell der AGVGA-NRW mit 80 Jahren für das Gebäude angesetzt.

Restnutzungsdauer

Als Restnutzungsdauer ist in erster Näherung die Differenz aus 'üblicher Gesamtnutzungsdauer' abzüglich 'tatsächlichem Lebensalter am Wertermittlungsstichtag' zugrunde gelegt. Diese wird allerdings dann verlängert (d. h. das Gebäude fiktiv verjüngt), wenn beim Bewertungsobjekt wesentliche Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder in den Wertermittlungsansätzen unmittelbar erforderliche Arbeiten zur Beseitigung des Unterhaltungsstaus sowie zur Modernisierung in der Wertermittlung als bereits durchgeführt unterstellt werden.

Das (gemäß Bauakte) 2015 errichtete Gebäude wurde nicht modernisiert. In Abhängigkeit von der üblichen Gesamtnutzungsdauer (80 Jahre) und dem ("vorläufigen rechnerischen") Gebäudealter (2024 – 2015 = 9 Jahre) ergibt sich eine (vorläufige rechnerische) Restnutzungsdauer von (80 Jahre – 9 Jahre =) 71 Jahren.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Hier werden die wertmäßigen Auswirkungen der nicht in den Wertermittlungsansätzen des Ertragswertverfahrens bereits berücksichtigten Besonderheiten des Objekts insoweit korrigierend berücksichtigt, wie sie offensichtlich waren oder vom Eigentümer etc. mitgeteilt worden sind.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 22 von 41

5.4 Vergleichswertermittlung

5.4.1 Das Vergleichswertmodell der Immobilienwertermittlungsverordnung

Das Modell für die Ermittlung des Vergleichswerts ist in den §§ 24 – 26 ImmoWertV 21 beschrieben. Bei Anwendung des Vergleichswertverfahrens sind gem. § 25 ImmoWertV 21 Vergleichspreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die hinsichtlich der ihren Wert beeinflussenden Merkmale mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmen (Vergleichsgrundstücke). Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück gelegen ist, nicht genügend Kaufpreise, können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten herangezogen werden. Weichen die wertbeeinflussenden Merkmale der Vergleichsgrundstücke oder der Grundstücke, für die Vergleichsfaktoren bebauter Grundstücke abgeleitet worden sind, vom Zustand des zu bewertenden Grundstücks ab, so ist dies nach Maßgabe des § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ImmoWertV 21 durch Zu- oder Abschläge oder in anderer geeigneter Weise zu berücksichtigen. Dies gilt auch, soweit die den Preisen von Vergleichsgrundstücken zu Grunde liegenden allgemeinen Wertverhältnisse von denjenigen am Wertermittlungsstichtag abweichen. Dabei sollen vorhandene Indexreihen (vgl. § 18 ImmoWertV 21) und Umrechnungskoeffizienten (vgl. § 19 ImmoWertV 21) herangezogen werden. Bei bebauten Grundstücken können neben oder anstelle von Vergleichspreisen insbesondere Vergleichsfaktoren herangezogen werden. Zur Ermittlung von Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke sind die Vergleichspreise gleichartiger Grundstücke heranzuziehen. Gleichartige Grundstücke sind solche, die insbesondere nach Lage und Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Größe und Alter der baulichen Anlagen vergleichbar sind. Diese Vergleichspreise können insbesondere auf eine Flächeneinheit des Gebäudes bezogen werden. Der Vergleichswert ergibt sich durch Multiplikation der Bezugseinheit des zu bewertenden Grundstücks mit dem nach § 20 ImmoWertV 21 ermittelten Vergleichsfaktor; Zu- oder Abschläge nach § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ImmoWertV 21 sind dabei zu berücksichtigen.

5.4.2 Vergleichswertermittlung auf der Basis eines Vergleichsfaktors

Für den Bereich des Bewertungsobjekts steht ein zonaler Vergleichsfaktor (Immobilienrichtwert) des örtlichen Gutachterausschusses für Grundstückswerte zur Verfügung.

I. Umrechnung des	Erläuterung				
beitragsfreier Vergle	eichsfaktors (Ausgan	gswert für Anpassung)	=	2.700,00 €/m²	
II. Zeitliche Anpassı	ung des Vergleichsfa	ıktors			
	Vergleichsfaktor	Bewertungsobjekt	Anp	assungsfaktor	
Stichtag	01.01.2024	13.03.2024	×	1,00	
III. Anpassungen we	egen Abweichungen	in den wertbeeinfluss	ende	n Zustandsmerkı	malen
Lage	gute Lage	gute Lage	×	1,00	
Ausstattung	mittel	gehoben	×	1,05	
Wohnfläche [m²]		128,14	×	1,15	
Teilmarkt	Weiterverkauf	Weiterverkauf	×	1,00	
Vermietung	unvermietet	vermietet	×	0,94	
Anzahl Wohnungen	6	9	×	0,96	
barrierefrei			×	1,04	
angepasster beitrags	freier Vergleichsfaktor		=	4.436,61 €/m²	
Ermittlung des Verg	leichswerts				
Wohnfläche				128,14 m²	
Zwischenwert				568.507,21 €	
2 PKW-Außenstellplätze i.A. an den Grundstücksmarktbericht				14.000,00 €	
Vergleichswert			=	582.507,21 €	

Der **Vergleichswert** wurde zum Wertermittlungsstichtag 13.03.2024 mit rd. **583.000,00 €** ermittelt.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 23 von 41

5.5 Verkehrswert

Grundstücke mit der Nutzbarkeit des Bewertungsgrundstücks werden üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Ertragswert orientieren.

Der Ertragswert wurde zum Wertermittlungsstichtag mit rd. 583.000,00 € ermittelt.

Der zur Stützung ermittelte Vergleichswert beträgt rd. 583.000,00 €.

Der Verkehrswert für den 89/1.000 Miteigentumsanteil an dem mit einem Mehrfamilienhaus, 9 Garagen und 5 Stellplätzen bebauten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 1 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an der Garten- und Terrassenfläche in der Planskizze mit SNR1 bezeichnet und dem Sondernutzungsrecht an Stellplätzen im Aufteilungsplan mit St9 und St14 bezeichnet,

in 45468 Mülheim an der Ruhr, Auf dem Dudel 33

Wohnungsgrundbuch	Blatt	lfd. Nr.
Mülheim	13624	1
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Mülheim	53	202, 203

wird zum Wertermittlungsstichtag 13.03.2024 geschätzt mit rd.

583.000 €

in Worten: fünfhundertdreiundachtzigtausend Euro

Der Sachverständige bescheinigt durch seine Unterschrift zugleich, dass ihm keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständiger nicht zulässig ist oder seinen Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

L)uis	burg,	den	25.	April	2024
---	------	-------	-----	-----	-------	------

DiplIng. (FH) Stefan Klein

Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die im Gutachten enthaltenen Karten (z.B. Straßenkarte, Stadtplan, Lageplan, Luftbild, u. ä.) und Daten urheberrechtlich geschützt sind. Sie dürfen nicht aus dem Gutachten separiert und/oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 24 von 41

6 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur und Software

6.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

BauGB:

Baugesetzbuch

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

LBO:

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

WEG:

Wohnungseigentumsgesetz - Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV

SW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL)

VW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichswertrichtlinie - VW-RL)

EW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Ertragswerts (Ertragswertrichtlinie – EW-RL)

BRW-RL:

Richtlinie zur Ermittlung des Bodenrichtwerts (Bodenrichtwertrichtlinie – BRW-RL)

WertR:

Wertermittlungsrichtlinien – Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken

WoFIV:

Wohnflächenverordnung - Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche

DIN 283:

DIN 283 Blatt 2 "Wohnungen; Berechnung der Wohnflächen und Nutzflächen" (Ausgabe Februar 1962; obwohl im Oktober 1983 zurückgezogen findet die Vorschrift in der Praxis weiter Anwendung)

DIN 277: 2021-08

Grundflächen und Rauminhalte im Hochbau

II. BV:

Zweite Berechnungsverordnung – Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen

BetrKV:

Betriebskostenverordnung – Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten

EnEV:

Energieeinsparungsverordnung – Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagetechnik bei Gebäuden

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 25 von 41

6.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

[1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung – Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019

- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2019
- [3] Sprengnetter / Kierig: ImmoWertV. Das neue Wertermittlungsrecht Kommentar zur Immobilienwertermittlungsverordnung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Sinzig 2010
- [4] Kleiber, Simon, Weyers: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 8. Auflage 2017
- [5] Kleiber, Wertermittlungsrichtlinien (2016), 12. Auflage 2016
- [6] Ralf Kröll: Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 4. Auflage 2011
- [7] Kröll, Hausmann, Rolf: Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 5.Auflage 2015
- [8] Klaus-Niels Knees: Immobiliarzwangsvollstreckung, 4. Auflage 2003
- [9] Stöber ZVG, Zwangsversteigerungsgesetz, Beck'sche Kurzkommentare, 21. Auflage 2016
- [10] Stumpe, Tillmann, Versteigerung und Wertermittlung, 2.Auflage 2014
- [11] Pohnert, Kreditwirtschaftliche Wertermittlungen, 8. Auflage 2015

6.3 Verwendete fachspezifische Software

Das Gutachten wurde unter Verwendung des von der Sprengnetter Real Estate Services GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler entwickelten Softwareprogramms "Sprengnetter-ProSa" (Stand Juni 2021) erstellt.

7 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte

Anlage 2: Auszug aus dem Stadtplan

Anlage 3: Fotos

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Anlage 5: Wohn- und Nutzflächenberechnungen

Anlage 6: Lage Sondernutzungsrechte

Anlagen 7 bis 13 sind nur im Originalgutachten und nicht in der Internetversion enthalten.

Anlage 7: Auszug aus der Liegenschaftskarte

Anlage 8: Auszug aus dem Altlastenkataster

Anlage 9: Auszug aus dem Baulastenverzeichnis

Anlage 10: Anliegerbescheinigung

Anlage 11: Auskunft Wohnungsbindungen

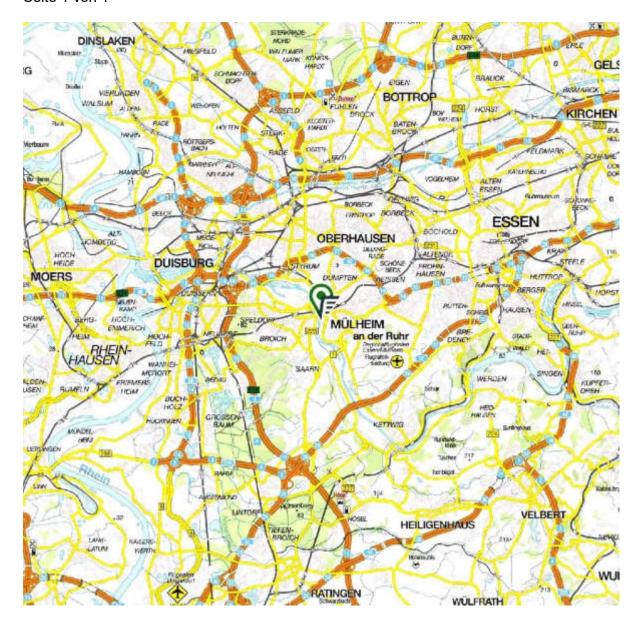
Anlage 12: Auskunft über Bergschadensgefährdung

Anlage 13: sonstige Auskünfte und Informationen

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 26 von 41

Anlage 1: Auszug aus der Straßenkarte

Seite 1 von 1



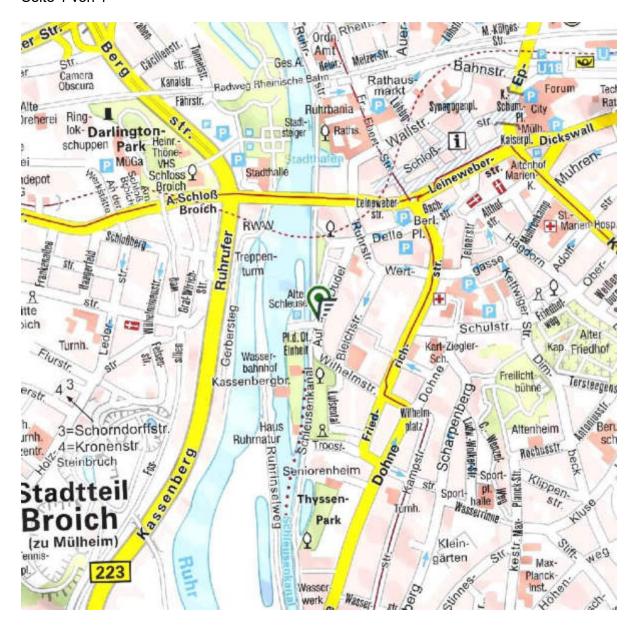
Datenquellen:

Übersichtskarte MairDumont GmbH und Co. KG Stand: 2024

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 27 von 41

Anlage 2: Auszug aus dem Stadtplan

Seite 1 von 1



Datenquellen:

Regionalkarte MairDumont GmbH und Co. KG Stand: 2024

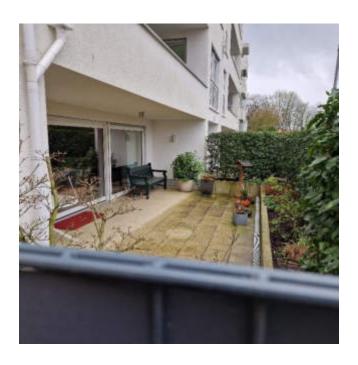
Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 28 von 41

Anlage 3: Fotos

Seite 1 von 5



Hauseingang



Blick auf die Terrasse der Wohnung Nr. 1

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 29 von 41

Anlage 3: Fotos

Seite 2 von 5



Zufahrt zum Garagenhof



Garagenhof Ansicht 1

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 30 von 41

Anlage 3: Fotos

Seite 3 von 5



Sondernutzungsrechte Stellplätze St9 und St14



Seitenansicht

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 31 von 41

Anlage 3: Fotos

Seite 4 von 5



Rückansicht



Straßen- und Seitenansicht

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 32 von 41

Anlage 3: Fotos

Seite 5 von 5



Garagenhof Ansicht 2

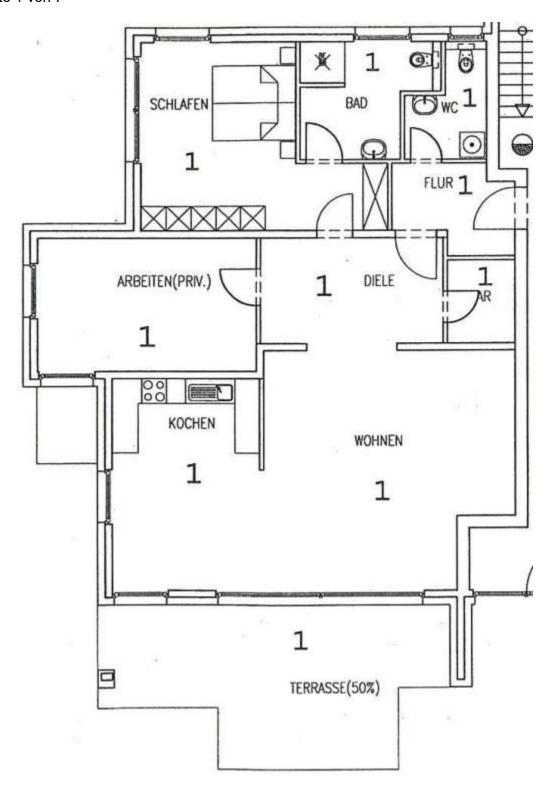


Blick in die Straße

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 33 von 41

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Seite 1 von 7

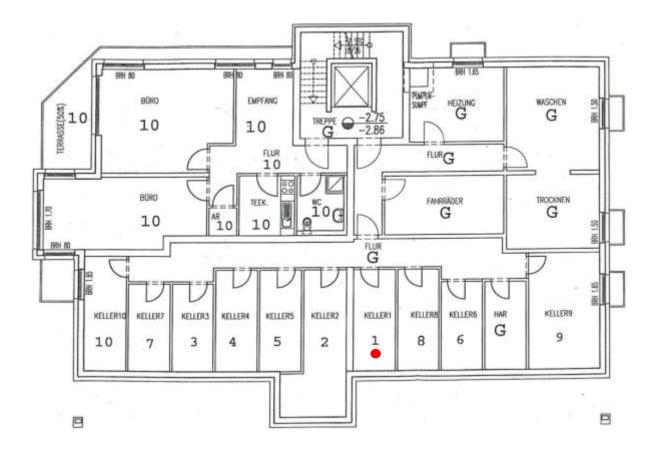


Grundriss Wohnung Nr. 1

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 34 von 41

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Seite 2 von 7



Grundriss Kellergeschoss

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 35 von 41

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Seite 3 von 7

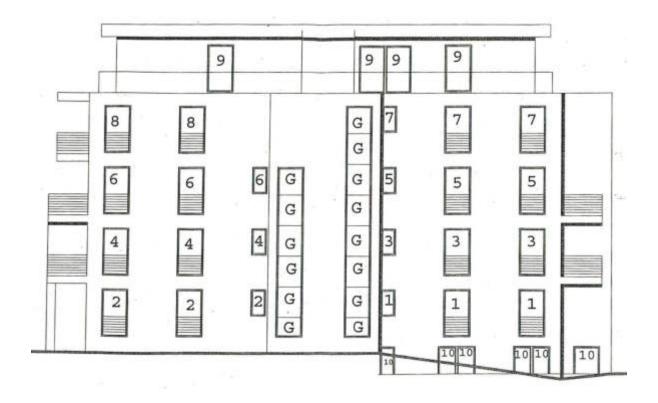


Ansicht Nord

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 36 von 41

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Seite 4 von 7

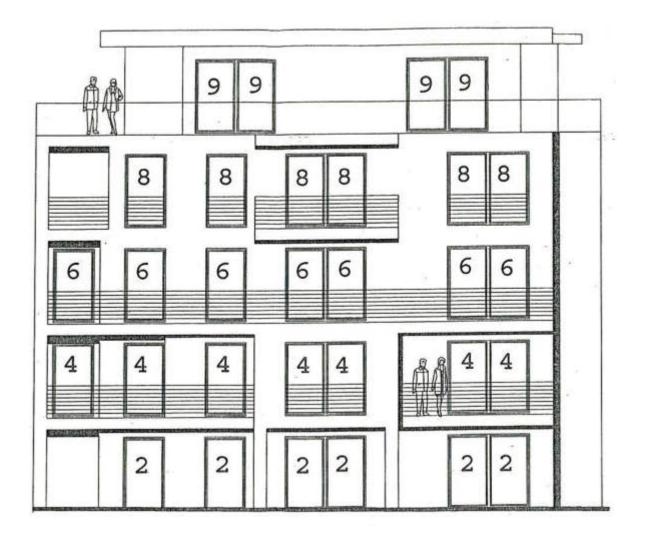


Ansicht Ost (Es bestehen Abweichungen zu den tatsächlichen Gegebenheiten z. B. existiert eine Ausgangstür mit Treppe)

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 37 von 41

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Seite 5 von 7

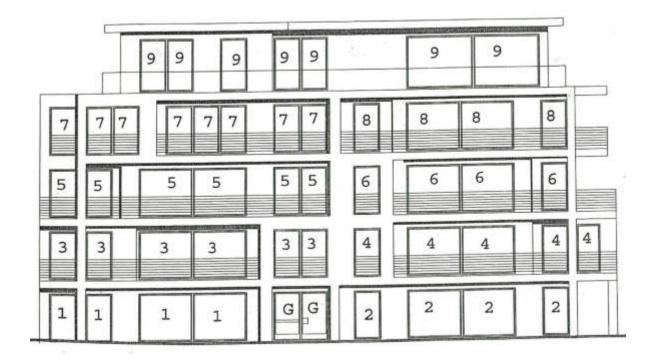


Ansicht Süd

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 38 von 41

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Seite 6 von 7

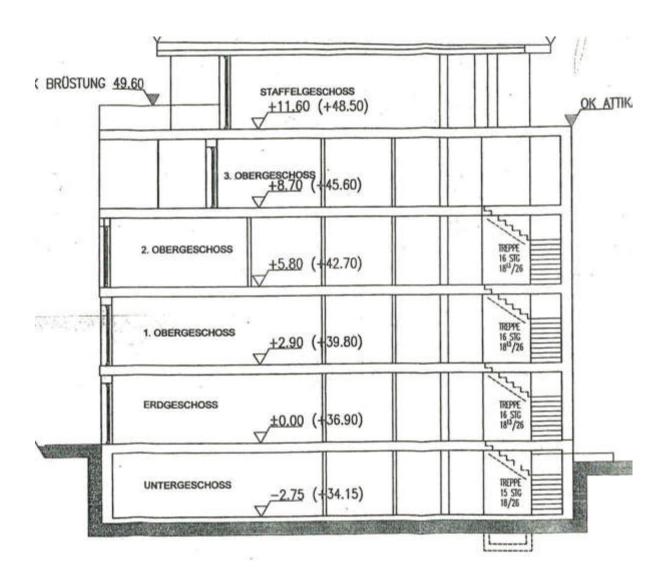


Ansicht West

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 39 von 41

Anlage 4: Grundrisse und Schnitte

Seite 7 von 7



Schnitt

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 40 von 41

Anlage 5: Wohn- und Nutzflächenberechnungen

Seite 1 von 1

MEHRFAMILIENHAUS AUF DEM DUDEL 33 45468 MÜLHEIM a.d. RUHR

ANLAGE ZUM BAUANTRAG ZUSAMMENSTELLUNG DER NUTZFLÄCHEN

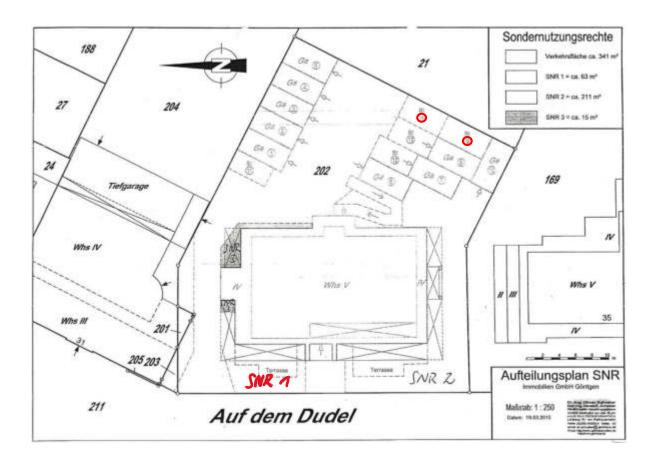
RAUMBEZEICHNUNG	RAUM-	FLÄCHE		WOHNFLÄCHE		NUTZFLÄCHE	
	NUMMER	M*	M*	M*	M*	M	M*
ERDGESCHOSS							
TREPPE	0.0.00	26.01				26.01	
WOHNUNG 0.1							
WOHNEN	0.1.01	45,10		45,10			
KOCHEN	0.1.02	6.35		6,35			
ARBEITEN(PRIV.)	0.1.03	16.88		16.88			
SCHLAFEN	0.1.04	20.75		20.75			
BAD	0.1.05	7,83		7,83			
WC	0.1.06	4.20		4.20			
DIELE	0.1.08	11.36		11.36			
TERRASSE(25%)	0.1.10	6.76		6.76			
AR	0.1.11	3.31		3,31			
			148.55		122,54		

Bei der o. g. Berechnung wurde offenbar versehentlich der Flur (rd. 5,60 m²) nicht mit aufgeführt.

Dipl.-Ing. Stefan Klein Seite 41 von 41

Anlage 6: Lage Sondernutzungsrechte

Seite 1 von 1



Lage Sondernutzungsrechte